

Pastoralplan

für die Pfarrei

St. Dionysius in Rheine

Ergänzung Nr. 3

Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Pastoralplanes vom September 2017,
S. 9 ff

Verfahrensweise zur Bildung des Pfarreirates

In Fortschreibung des Pastoralplanes konkretisieren wir die zukünftige Arbeitsweise des Pfarreirates wie folgt:

Der Pfarreirat hat als Gremium die gesamte Pfarrei im Blick – wie sie zur Zeit aussieht und wie sie sich in Zukunft aufstellen muss.

Den Pfarreirat verstehen wir als flexibel einzusetzendes Delegiertengremium. Je nach Erfordernissen trägt der Pfarreirat zu bearbeitende Aufgaben in die Gemeindeteams oder in Projektgruppen, deren Besetzung mit den Hauptamtlichen der verschiedenen Berufsgruppen der Pfarrei beraten wird. Die Arbeit in Ausschüssen wird es dann nicht mehr geben.

Deshalb müssen im Pfarreirat sowohl alle Kirchorte als auch die im Pastoralplan benannten Handlungsfelder durch in der Pfarrei aktive Personen vertreten sein.

Der Pfarreirat empfiehlt dem Wahlausschuss in Fortschreibung und Anpassung des Seelsorgestrukturmodells folgende Vorgehensweise:

Bei der Wahl der Kandidaten für den zu bildenden Pfarreirat sind je zwei Personen aus den drei Kirchorten St. Dionysius, St. Elisabeth und St. Josef aufzustellen sowie je eine Person, die als Ansprechpartner für die Handlungsfelder Liturgie, Katechese, Jugend und „Sorge um den Nächsten“ benannt wird. Somit gehören dem Pfarreirat 10 zu wählende Mitglieder an.

Ist nach einer Wahl ein Handlungsfeld nicht besetzt oder ein Kirchort nicht durch zwei Personen vertreten, wird der Pfarreirat entsprechend Mitglieder in den Pfarreirat berufen.

*Beschluss und Stand: 22.03.2021
Einstimmig angenommen.*